

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	26.06.2018	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	26.06.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	05.07.2018	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Überplanmäßiger Personalbedarf in 2018 im Amt für Verkehr</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.02.07 (Verkehrsangelegenheiten), 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) und 11.12.03 (Verkehrliche Planung)
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 123.000 €
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> StEA (06.03.2018, Ds-Nr.: 6125/2014-2020)
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem folgendem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Verkehr wird für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2018 zugestimmt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. 6,5 Arbeitskräfte (Ak) für die Betreuung von Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus</li> <li>1.2. 0,7 Ak für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen</li> <li>1.3. 2,0 Ak für Radverkehrsplanungen.</li> </ol> </li> <li>2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 123.000 € verteilt auf den nachstehenden Produktgruppen wird zu gestimmt: <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1. Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Betrag i. H. v. 60.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,</li> <li>• ein Betrag i. H. v. 18.000 € auf Kostenstelle 660 140, SK 50120000</li> </ul> </li> </ol> </li> </ol>

- 2.2. Produktgruppe 11.02.07 (Verkehrsangelegenheiten)
  - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 031, SK 50120000,
- 2.3. Produktgruppe 11.02.03 (Verkehrliche Planung)
  - eine Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
  - eine Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr.

### **Begründung:**

#### 1. Unterjähriger zusätzlicher Personalbedarf im Jahr 2018

Die nachfolgenden Stellen- bzw. Personalbedarfe werden im Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 (mit Ausnahme der Ziffer 1.2) befristet berücksichtigt. Für die Sachverhalte ergibt sich aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit von Personaleinsätzen bereits im Jahr 2018.

#### 1.1 Betreuung von Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus

- 1.1.1 - 0,5 Ak Sachbearbeiter/in Straßenrecht - Planverfahren (Koordination der Beteiligungsverfahren, Bearbeitung der Verfahren) (A 10 LBesG NRW/EG 9c TVöD-V),
- 1.1.2 - 1,0 Ak Sachbearbeiter/in Baustellenkoordination, Sperrgenehmigungen (A 10 LBesG NRW/EG 9c TVöD-V)
- 1.1.3 - 1,0 Ak Sachbearbeiter/in Bauleitung, Aufmaß, Abrechnung von Maßnahmen, Koordination Straßeninspektion (EG 11 2 TVöD-V),
- 1.1.4 - 4,0 Ak Techniker/in, Straßeninspektion, (EG 9a TVöD-V)

#### 1.2. Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen 0,7 Ak Sachbearbeitung Straßenrecht (A 10 LBesG NRW/EG 9c TVöD-V)

#### 1.3. Radverkehrsplanungen im Rahmen der Regiopoleregion Bielefeld

- 1.3.1 - 1,0 Ak Sachbearbeiter/in konzeptionelle Verkehrsplanung, Schwerpunkt integriertes regiopolares Radverkehrskonzept (EG 12 1 TVöD-V)
- 1.3.2 - 1,0 Ak Sachbearbeiter/innen Verkehrswegeplanung, Schwerpunkt Radschnellweg Gütersloh- Bielefeld- Herford (EG 12 1 TVöD-V)

### 2. Unabweisbarkeit

#### 2.1 Personalbedarf im Rahmen des Breitbandausbaus (Ziffer 1.1)

Die zunehmende Digitalisierung erfordert eine Verbesserung der Breitbandinfrastruktur - auch in Bielefeld. Mit öffentlichen Fördermitteln werden in den Jahren 2018 bis 2021 rund 350 km neue Glasfaserleitungen gelegt. Parallel dazu investieren die Telekommunikationsnetzbetreiber eigenwirtschaftlich in ihre Breitbandnetze. Die Stadtwerke Bielefeld haben für die nächsten Jahre eine Netzerweiterung bzw. -erneuerung von 120 km/a angekündigt, für dieses Jahr noch rund 60 km. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus gehen wir davon aus, dass noch im IV. Quartal 2018 rund 30 km Glasfaser verlegt werden. Insoweit ist es, um die zeitnahe Genehmigung der Tiefbauarbeiten ermöglichen zu können bzw. den Eintritt der jeweiligen Genehmigungsfiktion des § 68 TKG zu verhindern, zwingend notwendig, die erforderlichen Personalkapazitäten dafür zeitnah bereitzustellen.

Die anschließende Begleitung und Beaufsichtigung der Tiefbaumaßnahmen duldet aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Sicherung des (Straßen-)Anlagevermögens ebenfalls keinen Aufschub, insbesondere auch aufgrund der zunehmend nachlassenden Qualität der Bauausführung durch die beteiligten Tiefbauunternehmen.

#### 2.2 Personalbedarf für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen (Ziffer 1.2)

Die Bautätigkeit - insbesondere Großbaumaßnahmen im Innenstadtbereich - hält weiterhin an (z. B. SinnLeffers, DB-Brückensanierung) und bindet viel Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Um die Genehmigungen und auch die Überwachungen im Rahmen der Verkehrssicherheit zeitnah sicherstellen zu können, ist eine Aufstockung der Personalkapazitäten bereits in 2018 zwingend erforderlich.

### 2.3. Personalbedarf für Radverkehrsplanungen im Rahmen der Regiopolregion Bielefeld (Ziffer 1.3)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, dass die für die Erarbeitung bzw. Begleitung der Erarbeitung notwendigen Personalressourcen (zwei Ingenieurkräfte für drei Jahre) so zeitnah wie (förderunschädlich) möglich bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen im Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2019 die dafür notwendigen zwei Mehrstellen für den Zeitraum bis 2021 berücksichtigt werden (Ds-Nr.: 6125/2014-2020).

Die Arbeitskraft für die Erarbeitung des *regiopolen Radverkehrskonzeptes* soll über das MORO-Verfahren gefördert werden. MORO sieht dafür einen konkreten Zeitkorridor vor. Die Bewilligung der zweijährigen Förderung erwartet die Verwaltung im Sommer 2018. Insoweit ist zwingend erforderlich, mit den notwendigen Arbeiten unverzüglich zu beginnen.

Der *Radschnellweg Gütersloh-Bielefeld-Herford* ist als Projekt für die Regionale 2022 vorgesehen. Um das ehrgeizige Projekt erfolgreich voranzubringen, ist mit den konzeptionellen Planungsarbeiten unverzüglich zu beginnen.

Die zeitnahe Einstellung der beiden Arbeitskräfte würde förderunschädlich erfolgen.

### 3. Personalaufwand

Unter der Annahme, das erforderliche Personal zum 01.10.2018 gewinnen und einstellen zu können, würden in 2018 zusätzliche Personalkosten

- bei der Produktgruppe 11.02.07 i. H. v. 15.000 € (Ziffer 1.1.2),
- bei der Produktgruppe 11.12.01 i. H. v. 78.000 € (Ziffern 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4 und 1.2) und
- bei der Produktgruppe 11.12.03 i. H. v. 30.000 € (Ziffer 1.3)

entstehen (gesamt: 123.000 €), die im Personalaufwand der jeweiligen Produktgruppen bisher nicht berücksichtigt sind.

### 4. Deckung

Die Deckung des für 2018 notwendigen zusätzlichen Personalaufwandes i. H. v. 123.000 € erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr und zwar

für das Personal unter Ziffer 1.1.1 und 1.2 (Personalaufwand: 18.000 €)

- vollständig durch Verwaltungsgebührenerhebung (PSP-Element 11.12.01.02.0001, Sachkonto 43110000),

für das Personal unter Ziffer 1.1.2 (Personalaufwand: 15.000 €)

- i. H. v. 7.500 € durch Verwaltungsgebührenerhebung (PSP-Element 11.02.07.01, Sachkonto 43110000) und
- i. H. v. 7.500 € durch Mehreinnahmen aus Parkgebühren (PSP-Element 11.12.01.02.0004 Sachkonto 43210000),

für das Personal unter Ziffer 1.3 (Personalaufwand: 30.000 €)

- vollständig aus Fördermitteln (PSP-Element 11.12.03.01 Sachkonto 41400000) und

für das Personal unter Ziffer 1.1.3 und 1.1.4 (Personalaufwand: 60.000 €)

- vollständig durch Mehreinnahmen aus Parkgebühren (PSP-Element 11.12.01.02.0004 Sachkonto 43210000).

### 5. Beschäftigungsverhältnisse

Aufgrund der schwierigen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt ist beabsichtigt, die befristet eingerichteten Ingenieur- und Techniker-Stellen ggf. unbefristet auszuschreiben bzw. zu besetzen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung - insbesondere in den technischen Bereichen wie dem Amt für Verkehr - wird von der Verwaltung sichergestellt, dass die Arbeitskräfte nach Abschluss der o. g. Projekte bzw. Erledigung der Aufgaben auf freiwerdenden Stellen innerhalb des Amtes für Verkehr eingesetzt werden.

6. Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung

Nach Ziffer III. 4 der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 vom 26.01.2018 sind Verbesserungen bei Erträgen/Einnahmen - sofern nicht ausdrücklich zweckgebunden - ausschließlich zur Verbesserung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen. Etwas anders gilt nur dann, sofern für die Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Personalbedarfe zu den Ziffern 1.1.1, 1.2 (anteilig) und 1.3 sind über Verwaltungstätigkeit/ Verwaltungsgebühren und zu erwartende Fördermittel vollständig gedeckt. Die übrigen Personalbedarfe sind zur rechtzeitigen Genehmigung von Tiefbauarbeiten und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich. Insoweit ist die Voraussetzung aus der Genehmigungsverfügung hier erfüllt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Dez. 1

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung 110

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung 200

\_\_\_\_\_  
660